

„Landesregierung besetzt Posten in der Justiz nicht nach fachlicher Leistung, sondern nach Parteipolitik“

Mit der Aufhebung der verfassungswidrigen Ernennung des OLG-Präsidenten Bartz hat das Bundesverwaltungsgericht endlich der geradezu hemmungslosen Parteibuchpolitik des rheinland-pfälzischen Justizministers Dr. Bamberger und des dahinterstehenden Ministerpräsidenten Beck nicht nur Einhalt geboten, sondern zugleich offengelegt, mit welcher Dreistigkeit die Landesregierung versucht, wichtige Positionen in der Justiz ungeachtet anerkannter Qualitätskriterien mit Genossen zu besetzen, die „auf Linie“ sind. Hatte schon das Bundesverfassungsgericht im Eilverfahren dem Land bescheinigt, dass die konkrete Art der Ernennung des OLG-Präsidenten den – nach Meinung aller Fachleute mit Abstand qualifiziertesten – Bewerber Graefen in seinen Grundrechten verletzt (Verfassungsbruch), so ließ sich der Minister hiervon in keiner Weise beeindrucken, um sich nunmehr durch das Bundesverwaltungsgericht noch einmal ausdrücklich die Verletzung von verfassungsmäßigen Rechten bestätigen zu lassen.

Nebenbei hat das Bundesverwaltungsgericht dem Minister bescheinigt, dass die Auswahlentscheidung nicht sachgerecht, nämlich „allein an Leistungsgesichtspunkten“ orientiert gewesen sei. Mit anderen Worten: Die SPD-Landesregierung besetzt die herausgehobenen Posten in der Justiz nicht nach dem Kriterium der fachlichen Leistung, sondern danach, wer der Landesregierung parteipolitisch genehm ist.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt grundsätzlich das Gewaltenteilungsprinzip. Offenbar wird im Mainzer Justizministerium und bei dem Ministerpräsidenten die Justiz als verlängerter Arm der Parteipolitik verstanden. Leider hat das Verfahren Gräfen gezeigt, dass selbst die Richterschaft der befassten Verwaltungsgerichte nicht mit Persönlichkeiten besetzt sind, die ihre richterliche Unabhängigkeit tatsächlich in Anspruch nehmen. Die Grundrechtsverstöße des Ministeriums hätten nämlich schon von dem Verwaltungsgericht wie auch von dem OVG erkannt und entsprechend beanstandet werden müssen, zumal das Bundesverwaltungsgericht der politischen Lüge den Boden entzogen hat, man habe sich auf die angeblich neue Rechtsprechung nicht einstellen können. Vielmehr hat das Gericht klargestellt, dass es seine seit 2005 (!) vorgezeichnete Rechtsprechung lediglich fortgeführt hat. Die Koblenzer Verwaltungsrichter vermochten indessen keinen Rechtsfehler zu erkennen und entschieden nach den Vorgaben des Ministeriums. Richter, die ihr Rückgrat nicht allein an Recht, Gesetz und Verfassung orientieren, sondern mit ihrer Ernennung im Parteibüro des jeweiligen Ministers abgeben, braucht eine Justiz, die diesen Namen verdient, ebenso wenig wie einen OVG-Präsidenten, der eine die Verfassung missachtende Landesregierung bei der Verteidigung ihres rechtswidrigen Tuns auch noch in Verfahren berät, die in seinem eigenen Haus geführt werden.

Die gesamte seriöse Richterschaft wie auch die Anwälte, die von Gesetzes wegen und ihrem Selbstverständnis her Organ der Rechtspflege sind, durften endlich erleben, dass spätestens beim Bundesverwaltungsgericht die Bananenrepublik endet und wieder von einem Rechtsstaat gesprochen werden kann. Bleibt abzuwarten, ob beim nun anstehenden nächsten Auswahlverfahren die Richter des Richterwahlausschusses wieder „zufällig“ vor der entscheidenden Sitzung eine Einladung zur Staatssekretärin im Justizministerium zum Zwecke des „Meinungsaustausch“ erhalten.

**Bernhard Theisen, Cochem, Rechtsanwalt**